



Datenschutzrichtlinie

(ausgehend vom neuen Datenschutzgesetz (DSG) sowie der Datenschutzverordnung (DSV) des Bundes, gültig ab 1.9.2023)

1 Beschaffung und Verwendung von Personendaten

Die Mitgliedschaft in einem Verein wie Cantissimo bedingt, dass bei der Mitgliedschaftsanmeldung eine Reihe von Personendaten bekanntgegeben werden, so insbesondere Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum.

Der Vorstand haftet für die gesetzeskonforme Verwendung dieser Daten. Er verpflichtet sich, nur Daten zu erheben, die im direkten Zusammenhang mit dem Vereinszweck (Chorsingen) stehen.

Werden Daten für andere Zwecke erhoben, so muss die Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden.

Insbesondere müssen die Vereinsmitglieder informiert werden und ihr Einverständnis geben, wenn die erhobenen Personendaten an Dritte oder andere Vereinsmitglieder bekanntgegeben werden.

→ **Gesamtadresslisten, die allen Mitglieder verteilt oder verschickt werden, können dann erstellt werden, wenn das explizite schriftliche Einverständnis der Mitglieder vorliegt. Die Mitglieder ihrerseits verpflichten sich, die bekanntgegebenen Daten ausschliesslich für Vereinsaktivitäten resp. die gegenseitige Kontaktaufnahme zu verwenden und keinesfalls für Zwecke, die ausserhalb von Cantissimo liegen.**

→ **Informationen seitens Vorstand oder der Musikalischen Leitung an die Mitglieder erfolgen elektronisch ausschliesslich über die Funktion «Blindkopie» (Bcc.).**

2 Veröffentlichung von Mitgliederdaten via Internet

Das Bekanntgeben von personenbezogenen Informationen im Internet wird auf das absolute Minimum begrenzt. Namen, Einzelfotos oder Mail-Adressen von Mitgliedern werden nicht veröffentlicht. Einzelfotos sowie Kontaktdaten von Musikalischer Leitung und Vorstandsmitgliedern können im Einverständnis mit den betreffenden Personen veröffentlicht werden.

3 Fotos/Videos

Wenn abgebildete Personen erkennbar sind, gelten Fotos als Personendaten (siehe Pkt. 1). Das gilt insbesondere für Einzelfotos resp. Fotos, bei denen einzelne Personen hervortreten (bspw. mit solistischem oder instrumentalem Part).

→ **Um auf der Website Fotos in Chorformation veröffentlichen zu können oder im Zusammenhang mit Print-Marketing mit Chorfotos arbeiten zu können, wird das grundsätzliche schriftliche Einverständnis der Chormitglieder eingeholt. Dieses gilt ab Eintritt (resp. erstmaliger Unterzeichnung) bis zu einem allfälligen Widerruf.**

Ein allfälliger späterer Widerruf gilt erst ab dem Widerrufs-Datum. Bereits früher publizierte Bilder sind davon nicht betroffen.

→ Um Einzelfotos oder Fotos mit exponierten Personen veröffentlichen zu können, wird im Einzelfall das Einverständnis eingeholt. In diesem Fall müssen die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, die zur Publikation vorgesehenen Bilder einzusehen sowie den Grund/Kontext der Veröffentlichung zu erfahren.

Wichtig: Die Einwilligung braucht es auch dann, wenn die zur Publikation vorgesehenen Bilder/Videos bereits früher aufgenommen wurden, also einem Archiv entstammen.

Version ES Juli 2023 / Genehmigt vom Vorstand am 3.7.2023 / Gültig ab 1.9.2023